



Grundlage dieser Hinweise und Vereinbarungen sind v. a. die Veröffentlichungen „Impulse für das Lernen auf Distanz“¹, „Umgang mit Videokonferenzen“² und die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“³ des Ministeriums für Schule und Bildung sowie weitere organisatorische Ausarbeitungen und pädagogische Schwerpunktsetzungen der erweiterten Schulleitung. Verwiesen sei auch auf den aktuellen Arbeitsstand unseres „Konzepts zum Distanzunterricht“, das auf unserer Homepage einsehbar ist.

Allgemeines

Krankmeldung/Abwesenheiten: Bei Krankheit oder anderen Gründen, die eine Teilnahme am Distanzunterricht unmöglich machen, ist wie bisher eine telefonische Abmeldung im Sekretariat vorzunehmen. Die Namen der fehlenden Schülerinnen und Schüler (im Folgenden mit SuS abgekürzt) sind über eine Liste auf IServ für die Lehrenden einsehbar. Sollten plötzliche technische Probleme die Teilnahme an z.B. Videokonferenzen verhindern, müssen die SuS die jeweiligen Fachlehrenden direkt kontaktieren. Gleiches gilt – wie im Präsenzunterricht - für Abwesenheiten wegen Klausuren. Beurlaubungen werden wie bisher bei den Klassen-/Jahrgangsstufenleitungen beantragt. In Phasen des ausschließlichen Distanzunterrichts gilt die telefonische Abmeldung durch die Eltern / volljährigen SuS als Entschuldigung. Dessen ungeachtet müssen die Fehlstundennachweise in der Sek II vollständig weitergeführt werden. Das DSB-Modul (der digitale Vertretungsplan) wird wie bisher gepflegt und ist durch die DSB-App für alle erreichbar. Ausfallender Distanzunterricht ist dort verzeichnet.

Digitale Plattform: Am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock kommunizieren wir grundsätzlich über die digitale Plattform IServ, zu der alle SuS unserer Schule Zugang haben.

Formate: Eingereichte Dokumente, Dateien und Arbeitsergebnisse sollten aussagekräftige Benennungen tragen und ausschließlich in Formaten gesendet werden, die auf allen Betriebssystemen lesbar sind (vorzugsweise PDF). Weitere Absprachen über Formate und Benennungen werden mit den Fachlehrenden getroffen. Die Lesbarkeit und saubere Erstellung aller Arbeitsprodukte ist – wie im Präsenzunterricht auch – Teil der bewertbaren Leistung.

Videokonferenzen

Der Distanzunterricht beruht in seinem Umfang auf der gültigen Stundentafel und lehnt sich an den jeweiligen Stundenplan an, bildet diesen aber nicht exakt ab. Er lebt von der Abwechslung asynchroner (Aufgaben mit individueller Zeiteinteilung) und synchroner Phasen (Phasen gleichzeitigen Arbeitens).

Synchroner Distanzunterricht kann z.B. in Videokonferenzen stattfinden. Diese sind für den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden von großem Wert, doch an räumliche, organisatorische und technische Bedingungen geknüpft, die es zu berücksichtigen gilt. Darum sollten auch verschiedene Möglichkeiten von Videokonferenzformaten in den Blick genommen werden, z.B. Videokonferenzen in Teilgruppen, als Sprechstunde oder Beratungsangebot, als Beginn oder Abschluss einer Lerneinheit o. Ä.

¹<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>

²<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/umgang-mit-videokonferenzen>

³<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

- Wenn Videokonferenzen verbindlich für eine Lerngruppe angesetzt werden, finden sie zu den im Stundenplan für das Fach vorgesehenen Zeiten statt.
- Sie werden mindestens einen Tag vorher bis spätestens 18 Uhr angekündigt.
- Die Teilnahme ist verbindlich. Bei Abwesenheit ist der Stoff - wie im Präsenzunterricht - selbstständig nachzuarbeiten. Eine unentschuldigte Nicht-Teilnahme wird analog zum Präsenzunterricht als nicht erbrachte und damit als ungenügende Leistung bewertet.
- Alle Video-Konferenzen finden über IServ statt.
- In den Fächern der Fächergruppe I (Sek I) bzw. den Leistungskursen (Sek II) sind Videokonferenzen mindestens einmal pro Woche einzurichten, in den übrigen Fächern und Kursen mindestens einmal 14tägig wünschenswert.
- Um die kommunikativen Vorteile einer Videokonferenz dabei voll nutzen zu können, soll die Kamera zumindest zeitweise angeschaltet sein.

Distanzaufgaben

Ein wichtiger Schwerpunkt des Distanzunterrichts, neben der Option von Videokonferenzen, sind die Distanzaufgaben, die über das IServ-**Aufgabenmodul** gestellt werden. Damit die Arbeit mit Distanzaufgaben sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden gelingen kann, halten wir die folgenden Eckpunkte für zielführend:

Zeitlicher Rahmen der Aufgaben

Die Aufgaben sollen von den Lehrenden bis spätestens um 18 Uhr am Vorabend des eigentlichen Unterrichtstages gestellt werden (Aufgaben für montags entsprechend bis spätestens sonntags 18 Uhr).

Ziel: Mit der Möglichkeit der vorgeschalteten Sichtung der Aufgaben ist der reibungslose Aufgabenstart am folgenden Schultag gewährleistet.

Von dieser Vorgabe ausgenommen ist die Wochenplanarbeit, die von den Lehrenden rhythmisiert wird.

Umfang der Aufgaben

Die Aufgaben sollen einen Umfang haben, der geringer ist als das für die jeweilige Stunde/Doppelstunde angesetzte Maß im Präsenzunterricht.

Auch die Hausaufgaben sollen einen geringeren Umfang haben als üblicherweise für den Präsenzunterricht angesetzt würde.

Ziel: Die zeitliche Überlastung und inhaltliche Überfrachtung der SuS wird vermieden.

Die Stunden mit der Klassenleitung dienen u.a. als Forum, um über etwaige Probleme bzgl. des Umfangs der gesamten Aufgaben zu sprechen.

Abgabe der Aufgaben

Für die Bearbeitung der Aufgaben muss ein angemessener Zeitrahmen gesetzt werden; die Bearbeitung der Aufgaben muss für die SuS leistbar sein.

Der von den Lehrenden festgelegte endgültige Abgabezeitpunkt sollte innerhalb des Stundenrasters der Schule (1.- 9. Std.) liegen.

Ziel: Eine Verflechtung von Arbeitszeit und Freizeit wird vermieden.

Bewertung

Die Bewertung der Distanzaufgaben erfolgt neben den offiziellen Vorgaben und Hinweisen nach den Maßgaben, die von den jeweiligen Fachteams des Gymnasiums für den Distanzunterricht festgelegt worden sind.

Eine unentschuldigte Nicht-Abgabe von Arbeitsergebnissen wird analog zum Präsenzunterricht als nicht erbrachte und damit als ungenügende Leistung bewertet.

Im Fall einer rechtzeitig vor Abgabetermin beim Fachlehrenden vorliegenden begründeten Entschuldigung (eine Erklärung der betreffenden SuS ist dabei ausreichend) kann die Aufgabe nachgearbeitet werden, sofern das für den Aufgabentyp sinnvoll ist.

Falls die fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepte dies vorsehen, wird die Pünktlichkeit der Abgabe mitbewertet.

Leistungsbewertung

Die rechtliche Grundlage für die Leistungsbeurteilung in Phasen des Distanzunterrichts bildet die *Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG (§6 Leistungsbewertung): § 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung*

(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Daneben gelten unverändert die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Alle Fachschaften haben ihre Leistungsbewertungskonzepte in Bezug auf den Distanzunterricht erweitert und werden diese vorbehaltlich der Genehmigung in den Fachkonferenzen in den jeweiligen Lerngruppen vorstellen.

Feedback (Rückmeldungen)

Die Eltern- und Schülerbefragung nach der ersten Phase des Distanzlernens an unserem Gymnasium im Frühjahr 2020 hat u. a. ergeben, dass das Feedback, welches die Lehrenden den SuS gegeben haben, sehr wichtig für den Lernfortschritt und die Motivation gewesen ist. Die Ausführungen dazu in der Broschüre des Schulministeriums zum Präsenz- und Distanzunterricht, (s. o.) auf die wir uns im Wesentlichen beziehen, betonen ebenfalls die Bedeutung, die ein wertschätzendes Feedback für Lernende hat. Die Art und der Umfang des Feedbacks orientieren sich am Präsenzunterricht. Dazu listen wir im Folgenden einige Möglichkeiten zum Feedback im Distanzunterricht auf.

- Nicht immer sind Einzelfeedbacks notwendig oder sinnvoll. So können für in sich geschlossene Aufgaben (Lückentext-Aufgaben, Multiple-Choice-Aufgaben, einfache Rechenaufgaben, Vokabelübungen usw.) Lösungen, Ergebnisblätter o. ä. zeitversetzt zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt werden.
- Über das IServ-Aufgabenmodul geschickte Ergebnisse lassen sich für die Lehrkräfte einfach auf Vollständigkeit kontrollieren. Mittels der dortigen Feedbackfunktion können individuelle Rückmeldungen gegeben werden. Wie umfangreich das jeweils sein kann/muss, obliegt der Einschätzung der jeweiligen Lehrkraft.
- Bei offeneren Aufgabenformen, z. B. in gesellschaftswissenschaftlichen oder sprachlichen Fächern, ist es nicht möglich, jedem Lernenden immer ein individuelles Feedback zu geben. Denkbar sind hier stichprobenartige Rückmeldungen.
- Videokonferenzen oder in Ausnahmefällen auch Telefongespräche können ebenfalls für kurze Rückmeldungen genutzt werden.
- Wertschätzung und hilfreichen Austausch erfahren SuS zudem über so genanntes „Peer-Feedback“. Dabei kann auf verschiedene Rückmeldebögen der einzelnen Fächer zurückgegriffen werden. Dazu liest sich in der Broschüre des Schulministeriums: „So viel Peer-Feedback wie möglich – so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.“
- Lernprozess begleitende Rückmeldungen, die die Lernenden bei der Erstellung von Projektarbeiten o. ä. beratend unterstützen, können beispielsweise über die IServ-Mail-Funktion gegeben werden. Hier kann auf Anfragen seitens der SuS reagiert oder es können Zwischenstandsabfragen seitens der Lehrkraft gestellt werden.
- Feedback seitens der SuS zum Unterricht kann als ergänzende Möglichkeit genutzt werden. Dazu sind entsprechende Vorlagen z. B. mittels EDKIMO (www.edkimo.de) nutzbar.